

werde. Ich bin gerade der entgegengesetzten Meinung, theils aus den Gründen, die der Herr Staatsminister bereits vorhin entwickelt hat, theils im Interesse der Stände selbst. Erhöhen wir einmal die beiden Positionen, die auf dem Etat des Ministerii des Innern und auf dem des Cultusministerii stehen, dann ist jedenfalls zu erwarten, daß fortwährend die Erhöhung steigt, weil dann die Ansprüche sich vermehren werden. Weit zweckmäßiger scheint es mir, wenn wir in dem einzelnen Falle, wo die Bewilligung nicht zulängt, über die Nothwendigkeit und Bedürftigkeit cognosciren können, was zugleich dazu beiträgt, den Andrang, der bei dem Ministerio eintreten würde, zu beseitigen.

Graf H o h e n t h a l (Püchau): Ich habe nur gesagt, daß ich wünsche, es möchte der Dispositionsfonds erhöht werden; es ist aber damit nicht gesagt, daß er auch jedesmal verwendet werde. Geschieht eine solche Erhöhung nicht, wer bietet uns dafür Garantie, daß nicht solcher exceptionellen Bewilligungen mehre gefordert werden? und jede wird eine neue Verlegenheit für die Stände bieten, wie es die auf dem jetzigen Landtage heute vorliegende beweist.

Bürgermeister Schill: Allerdings beruht diese Exception auf einer Basis. Diese Basis ist, daß der Werth der eingesicherten Gebäude sehr gering war und mit der versicherten Summe nicht möglich ist, nur den vierten Theil dieser Gebäude wieder aufzubauen. Die zweite Basis ist die große Armuth, welche in Elsterberg und Neukirchen herrscht. Wenn die Ministerien aus der Etatssumme helfen, soweit sie können, und die Summe reicht nicht hin, so ist eine Nachbewilligung wohl gerechtfertigt.

v. W e l k: Auch ich bin von der Nothwendigkeit der Aufstellung des Principis, zu dem wir uns in dem Deputationsberichte bekannt haben, durchdrungen. Indessen schließt eine bestimmte Regel nicht eine Ausnahme für einen einzelnen Fall aus, und daß allerdings in einem solchen Falle, wie er hier vorliegt, eine Ausnahme gemacht werden könne und diese die Billigkeit erfordere, bin ich überzeugt. Es ist unter Andern erwähnt worden, daß in dem Voigtlande überhaupt die Präsuntion der Armuth und Bedürftigkeit gelte. Nun würde aber doch im Allgemeinen darauf Nichts ankommen; denn die Armuth einzelner Orte, z. B. auch die von Markneukirchen und Elsterberg würde nicht ausschließen, daß die Kirche an diesen Orten ein bedeutendes Vermögen haben könnte. Allein das ist bei diesen beiden Orten nicht der Fall, und die ganze Last würde allerdings diesen unbemittelten Communen obliegen. Man möge daher auch der Deputation nicht den Vorwurf machen, daß sie vorzugsweise die beiden Städte Markneukirchen und Elsterberg vor den übrigen Orten des Vaterlandes, die im Lauf vorigen Jahres ebenfalls durch Brand heimgesucht wurden, begünstigt habe. So wurde z. B. auch die Stadt Dschatz von einem ebenso bedeutenden Brandunglücke betroffen. Auch da ist die große, schöne Stadtkirche, sowie auch andere geistliche Gebäude abgebrannt; auch dort hat die Commun Alles gethan, um sich vor dem Brandunglücke zu sichern; sie hatte auch hoch versichert; allein, soviel ich weiß, besitzt die Kirche einiges Vermögen, und es ist

für den momentanen Bedarf der Stadt schon dadurch eine Erleichterung zugegangen, daß von Seiten der meißner Kreisstände ihr ein ziemlich bedeutendes Capital unverzinslich zum Wiederaufbau der Kirche vorgeschossen worden ist. Uebrigens finde ich auch eine Analogie darin, wenn man diese Bewilligung ausspricht. Es sind nämlich dem hohen Staatsministerio zeither immer Mittel in die Hand gegeben worden und werden ihm bei jedem Landtage wahrscheinlich immer wieder auf's Neue bewilligt werden müssen, um hilfbedürftigen Communen Unterstützungen zu Kirchen- und Schulzwecken zu verabreichen. Man könnte gegen dergleichen Bewilligungen dasselbe geltend machen, was von dem Herrn Vicepräsidenten vorhin ausgesprochen worden ist. Allein, meine Herren, wenn wir nicht Bedenken tragen, Gesetze zu geben, welche Communen und Privaten Lasten auflegen, die sie mitunter zu tragen nicht im Stande sind, wie dies bei dem Parochialgesetz der Fall ist, so müssen wir uns freilich auch darein ergeben, daß wir dann aus der Staatscasse Mittel zur Unterstützung von Communen und Privaten für dergleichen Fälle bewilligen müssen. Ich glaube, daß die Analogie dieses Falles zu Gunsten des Deputationsgutachtens spricht.

v. P o s e r n: Eine Bevorzugung möchte ich die hier beantragte Bewilligung doch nennen, da z. B. Sayda und andere Orte von dem Brandunglück gleichfalls heimgesucht und in gleicher Lage sind. Um einerseits das Princip zu retten, andererseits den armen Orten eine Unterstützung zu gewähren, die meinetwegen eine gleich hohe sein könnte, erlaube ich mir den Antrag, diesen beiden Orten einen Vorschuß, und zwar unverzinsbar, zu gewähren. Ich erlaube mir, zu bitten, daß mir eine Auskunft darüber ertheilt werde, ob es nicht möglich sei; wenigstens ist dies schon öfter vorgekommen.

Referent Bürgermeister H ü b l e r: Der Antrag ist zwar noch nicht unterstützt; aber ich mache vorläufig darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse dieser beiden Communen als so mittellose geschildert worden, daß sie ohne die beanspruchte Unterstützung des Staates nicht im Stande sein würden, ihre Kirchen und Schulen wieder aufzubauen. Ich weiß daher nicht, ob der Antrag des Herrn v. Posern, die Unterstützung in Form eines Vorschusses zu gewähren, zu einem andern Resultate führen möchte, als die sofortige Verabreichung der Unterstützung. Denn beiden Communen würde bei ihrer Mittellosigkeit und bei der Unmöglichkeit, Rückzahlung zu leisten, doch nichts übrig bleiben, als später um deren Erlaß zu bitten, und so würde sich der Vorschuß immer wieder in eine reine Unterstützung umwandeln.

Präsident v. G e r s d o r f: Ich habe überhaupt zu fragen, ob der Sprecher seine Bemerkung als Antrag behandelt haben wolle?

Staatsminister v. W i e t e r s h e i m: Ich erlaube mir, zu bemerken, daß das Ministerium diese Rücksicht gleichfalls in das Auge gefaßt hat, und bei der mündlichen Rücksprache in Erwägung gezogen worden ist, ob nicht auf diese Weise eine Beihilfe zu gewähren sei, wobei ich bemerke, daß in andern Fällen auch hiervon Gebrauch gemacht worden ist. Ich mußte mich aber in der That dagegen erklären. Wenn die Communen bedeutende